

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Landsberg OT Oppin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht 2017

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

3,00

3,00

3,00

3,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und
Bauten einschließlich Bauten auf fremden
Grundstücken

1.757.581,79

1.683.452,79

2. technische Anlagen und Maschinen

1.257,00

2.413,00

3. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

74.036,00

85.105,00

1.832.874,79

1.770.970,79

1.832.877,79

1.770.973,79

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögens-
gegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

62.232,32

69.328,13

2. sonstige Vermögensgegenstände

531,34

9.138,90

- davon im Rahmen sozialer Sicherheit
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)

62.763,66

78.467,03

- davon aus Steuern

EUR 62,00 (Vj. EUR 9.020,27)

II. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks

150.594,75

108.281,38

213.358,41

186.748,41

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

312,83

715,78

2.046.549,03

1.958.437,98

PASSIVA

31.12.2017
EUR

31.12.2016
EUR

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

1.000.000,00

1.000.000,00

II. Gewinnrücklage

650.796,33

650.796,33

III. Verlustvortrag

320.663,38

436.322,19

IV. Jahresüberschuss

96.664,91

115.658,81

1.426.797,86

1.330.132,95

**B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE ÖFFENTLICHE
ZUSCHÜSSE**

133.295,10

143.498,07

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

11.195,00

7.892,00

2. Sonstige Rückstellungen

16.800,00

21.120,00

27.995,00

29.012,00

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

280.901,80

273.691,84

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 90.672,78 (Vj. EUR 114.952,89)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
EUR 62.418,34 (Vj. EUR 0,00)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

46.777,86

26.625,52

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 46.777,86 (Vj. EUR 26.625,52)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

40.830,96

51.382,48

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 10.645,19 (Vj. EUR 10.551,52)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)

4. sonstige Verbindlichkeiten

19.690,17

21.620,61

- davon aus Steuern EUR
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)

388.200,79

373.320,45

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 19.690,17 (Vj. EUR 21.620,61)

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

1.238,92

1.457,52

F. PASSIVE LATENTE STEUERN

69.021,36

81.016,99

2.046.549,03

1.958.437,98

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	698.306,23	689.133,32
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>15.364,73</u>	<u>21.322,99</u>
	713.670,96	710.456,31
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	243.453,11	234.036,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>55.251,39</u>	<u>50.673,63</u>
	298.704,50	284.710,34
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	88.714,31	84.568,53
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	210.746,20	195.433,16
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,32	8,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.982,79	13.708,12
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.656,35</u>	<u>10.338,13</u>
9. Ergebnis nach Steuern	102.867,13	121.706,03
11. sonstige Steuern	<u>6.202,22</u>	<u>6.047,22</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>96.664,91</u></u>	<u><u>115.658,81</u></u>

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Flugplatz 12, 06188 Landsberg

Registergericht: Amtsgericht Stendal, HRB 202 435

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Rechnungslegung und den Jahresabschluss betreffende Regelungen des Gesellschaftsvertrages kamen ebenfalls zur Anwendung.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich entsprechend den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Gemäß § 132 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA wird der Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zugrunde.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend von den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150 Euro netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im gleichen Jahr unterstellt.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

	Nutzungsdauer	Abschrei- bungssatz %
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5 Jahre	20
Wohngebäude	50 Jahre	2
Verwaltungs- und Sozialgebäude	50 Jahre	2
Flugzeughallen, Garagen, Tankstellenflächen	25 Jahre	4
Landschaftliche Gestaltung und Einfriedung	10 Jahre	10

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Die in Euro lautenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Kostenbeteiligungen der Bundespolizei zum Ausbau des Hangars sowie Fördermittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt zur Realisierung flugplatzspezifischer Maßnahmen sind bis zum Jahr 2012 im Sonderposten für erhaltene öffentliche Zuschüsse enthalten.

Die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen öffentlichen Zuschüssen erfolgt planmäßig.

Die Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Abschluss der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zur Bilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen am Flugplatz ansässige Luftfahrtunternehmen (Landegebühren und Kraftstoff per 31.12.) sowie gegenüber Mietern für die Betriebskostenabrechnung 2017. Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0,584 pauschalwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2017 in Höhe von TEUR 0,5 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um noch vorhandene Bestände an Öl sowie Umsatzsteuerforderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB wurden die Ausgaben des Berichtsjahres (TEUR 0,3), die erst im neuen Geschäftsjahr aufwandswirksam werden, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich hauptsächlich um den Jahresbeitrag für Creditreform und zwei kleinere Abgrenzungen.

b) Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 1.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.
Das Gezeichnete Kapital entfiel am 31. Dezember 2017 auf die nachfolgenden Gesellschafter:

Gesellschafter	<u>Euro</u>
Landkreis Saalekreis	411.000,00
Stadt Halle	411.000,00
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	158.000,00
Stadt Landsberg	14.000,00
Gemeinde Petersberg	<u>6.000,00</u>
	<u>1.000.000,00</u>

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem im Jahr 2010 gemäß § Artikel 67 Abs. 3 EGHGB eingestellten Sonderposten mit Rücklagenanteil.

Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von Euro 115.658,81 war entsprechend Beschluss der Gesellschafter auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 1. Januar 2017 ein reduzierter Verlustvortrag von Euro 320.663,38 ausgewiesen wurde.

Sonstige Rückstellungen

Über die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gibt folgender Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017 Aufschluss:

	Stand am 31.12.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Stand am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	4.320,00	4.320,00	0,00	0,00	0,00
Tantieme	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Archivierung	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss- prüfung	5.300,00	5.300,00	0,00	5.300,00	5.300,00
	<u>21.120,00</u>	<u>15.620,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.300,00</u>	<u>16.800,00</u>

Verbindlichkeiten

Über die Laufzeiten sowie die gewährten Sicherheiten gibt folgender Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017 Aufschluss:

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	280.901,80	90.627,78	127.810,68	62.418,34	-	Buchgrundschuld Ausfallbürgschaft Abtretung von Miet- und Pacht- zinsforderungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.777,86	46.777,86	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	40.830,96	10.645,19	30.185,77	-	-	
sonstige Verbindlichkeiten	19.690,17	19.690,17	-	-	-	
	<u>388.200,79</u>	<u>167.786,00</u>	<u>157.996,45</u>	<u>62.418,34</u>	<u>-</u>	

Passive latente Steuern

Wegen der im Jahr 2010, aus der Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG, erfolgten Einstellung des Sonderposten mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen, sind passive latente Steuern zu berücksichtigen.

Bei Anwendung eines typisierenden Ertragsteuer Satzes von 30 % ergaben sich saldierte passive latente Steuern aus den folgenden Berechnungsgrundlagen:

	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Differenz Euro
Sopo mit Rücklagenanteil	0	392.121,21	392.121,21
daraus pass. lat.Steuern 30%			117.636,36
abzüglich akt.lat. KSt. 15%			
auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre			
verrechenbare Verlustviträge von 324.100,00			48.615,00
abzüglich akt.lat.Gew.St.15%			
auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren			
Verlustviträge von 0,00			<u>0,00</u>
			69.021,36

Die passiven latenten Steuern haben sich im Jahr 2017 von 81.016,99 Euro um 11.995,63 Euro auf 69.021,36 Euro reduziert.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Service- und Lieferverträgen bestehen in einer jährlichen Höhe von ca. 120 T€.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Mietvorauszahlungen für den Monat Januar 2018 in Höhe von TEUR 1,2 wurden entsprechend der Regelung § 250 Abs. 2 HGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR
Erlöse aus Landeentgelte	128
Erlöse aus gewerblicher Vermietung	111
Erlöse aus steuerfreien Umsätzen	162
Provisionserlöse	59
Erlöse Betriebskosten	94
Erlöse aus Abstellgebühren	80
Sonstige Erlöse	66
Erlösschmälerungen	-2
Aktivierte Eigenleistungen	0
	<u>698</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Dabei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Posten:

	2017 TEUR
Periodenfremde Erträge	3
Erträge aus Auflösung Sonderposten	10
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	1
Erstattung nach Aufwendungsausgleichsgesetz	1
	<u>15</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear. Entsprechend den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter Euro 150,00 im Jahr der Anschaffung grundsätzlich in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 210,7 handelt es sich hauptsächlich um regelmäßig anfallende Unterhaltungskosten. Enthalten sind ebenfalls Aufwendungen für die Reinigung der Nordfassade und die Erneuerung des äußeren Farbanstrichs der Hausaufgänge des Wohnblocks.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 9,0 resultiert aus Zinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. gegenüber Gesellschaftern.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten:

- Grundsteuer in Höhe von T€ 5,9,
- Kfz-Steuer in Höhe von T€ 0,3.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Diese betragen TEUR 3,7 und resultieren aus der Reduzierung der passiven latenten Steuern um T€ 12 und Gewerbesteuer um T€ 16.

VI. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 2017 neun Mitarbeiter. Dazu zählen neben der Geschäftsführerin fünf weitere vollbeschäftigte Lohn- und Gehaltsempfänger, eine Sachbearbeiterin mit 30 Stunden wöchentlich und zwei geringfügig Beschäftigte im Bereich Luftaufsicht.

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages sind neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

Als Vertreter des Saalekreises :

- Johannes Wege - Amtsleiter Wirtschaftsförderung (Stellv. Vors. des AR)
- Christian Kupski - Angestellter der Stadt Landsberg
- Frank Bujak - Bürgermeister

Als Vertreter der Stadt Halle (Saale):

- Uwe Stäglin - Beigeordneter (Vors. des AR)
- Christoph Bernstiel - Abgeordneter d. Bundestages/PR-Berater
- Marcel Kieslich - Wirtschaftsjurist bis 21.11.2017
- Dirk Gernhardt - Mitarbeiter Wahlkreisbüro ab 22.11.2017

Als Vertreter der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH:

- Peter Müller - Kaufm. Geschäftsführer

Als Vertreter der Stadt Landsberg:

- Kurt-Jürgen Zander - Beauftragter des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

Als Vertreter der Gemeinde Petersberg:

- Ulli Leipnitz - Bürgermeister

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gewährt.

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Gesellschaft ist bestellt:

Frau Renate Scherbel, 06188 Landsberg, OT Oppin

Im Hinblick auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

An Organmitglieder oder Mitarbeiter wurden im Geschäftsjahr 2017 weder Vorschüsse noch Kredite ausgezahlt.

Abschlussprüferhonorar

Das von der Firma Henschke und Partner mbB für die Jahresabschlussprüfung 2017 veranschlagte Gesamthonorar in Höhe von TEUR 4.500,00 gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	3.750,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	750,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>4.500,00</u>

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2017 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 96.664,91 (in Worten: sechshundertvierundsechzig 91/100) auf neue Rechnung vorzutragen, um damit die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortzusetzen.

Oppin, 08. Mai 2018



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	6.775,90	0,00	0,00	0,00	6.775,90	6.772,90	0,00	0,00	0,00	6.772,90	3,00	3,00
	6.775,90	0,00	0,00	0,00	6.775,90	6.772,90	0,00	0,00	0,00	6.772,90	3,00	3,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.244.655,29	146.259,10	0,00	0,00	3.390.914,39	1.561.202,50	72.130,10	0,00	0,00	1.633.332,60	1.757.581,79	1.683.452,79
2. technische Anlagen und Maschinen	1.055.166,34	0,00	0,00	0,00	1.055.166,34	1.052.753,34	1.156,00	0,00	0,00	1.053.909,34	1.257,00	2.413,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattungen	143.392,46	5.249,21	8.823,53	0,00	139.818,14	58.287,46	15.428,21	7.933,53	0,00	65.782,14	74.036,00	85.105,00
	4.443.214,09	151.508,31	8.823,53	0,00	4.585.898,87	2.672.243,30	88.714,31	7.933,53	0,00	2.753.024,08	1.832.874,79	1.770.970,79
	4.449.989,99	151.508,31	8.823,53	0,00	4.592.674,77	2.679.016,20	88.714,31	7.933,53	0,00	2.759.796,98	1.832.877,79	1.770.973,79

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäftsverlauf

Die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin kann im Jahr 2017 einen positiven Geschäftsverlauf verzeichnen.

Der Flugbetrieb wurde im Wesentlichen durch den Rettungsflug, die praktische Ausbildung von Privatpiloten und sonstige gewerbliche Flüge geprägt.

Der Trend zur schnellen Erreichbarkeit entfernter Ziele hält unvermindert an.

Aber auch die vorhandene Möglichkeit der Wartung und Instandhaltung von Flugzeugen und Hubschraubern ist für den Betrieb des Flugplatzes weiterhin ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Ferner bestätigt die positive Entwicklung der ansässigen Firmen die anhaltende Stabilität in der Allgemeinen Luftfahrt.

Mit 28.660 Flugbewegungen - 324 weniger als im Vorjahr - unterstreicht der Flugplatz eine seit Jahren stabile Entwicklung. Die Struktur der Flugbewegungen unterlag erneut starken Schwankungen.

Während die Zahl der Motorsegler-Bewegungen um 44 % gestiegen ist, ist die Zahl der Hubschrauber-Bewegungen gegenüber 2016 um 21 % gesunken. Dementsprechend sind die Erlöse pro Flugbewegung auf 4,47 Euro gesunken (Vorjahr 4,55 Euro).

Auch die Kraftstoffverkäufe lagen im Jahr 2017 um 6,8 % niedriger als im Vorjahr, was letztlich in den Provisionserlösen seinen Ausdruck findet.

Die Ursachen sind sowohl in den recht hohen Flugkraftstoff-Preisen als auch in der Tatsache zu sehen, dass einige Kunden den Kraftstoff AVGAS UL 91 aus Kostengründen total ablehnen und sich an öffentlichen Straßentankstellen mit preisgünstigerem Mogas (Super Plus) zur Betankung ihrer Flugzeuge versorgen.

Auf daraus sich weiter ergebende Probleme wird unter Punkt 3 eingegangen.

Ein wichtiger Stabilitätsfaktor ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den ansässigen Firmen – die Firmen benötigen für ihre Arbeit den Flugplatz und der Flugplatz aber auch die ansässigen Firmen. Unter diesem Blickwinkel ist die Zusammenarbeit für alle Beteiligten von großer Bedeutung.

Die Firmen MCO/Air Lloyd und Helitec arbeiten nach ihrem Zusammenschluss weiter an Planungsunterlagen zum geplanten Standortausbau am Flugplatz Halle/Oppin.

Die Verhandlungen mit der ADAC Luftfahrt Technik GmbH wurden im Jahr 2017 fortgeführt um notwendige Voraussetzungen für den vorgesehenen Grundstückskauf zu schaffen. Der erfolgreiche Abschluss eines Kaufvertrages könnte 2018 möglich sein.

2. Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

Die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung der vorhandenen Immobilien sind nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle und gleichen vorhandene Defizite aus dem fliegerischen Bereich zum Teil aus. Lang- und mittelfristige Verträge im Bereich der gewerblichen Vermietung sichern eine gewisse Stabilität der entsprechenden Erlöse.

Im Bereich der privaten Vermietung im Wohnblock sind immer wieder Schwankungen zu verzeichnen. Neben den bereits unterjährig gekündigten vier Wohnungen (eine seit Juni, drei seit 01. Dezember frei) wurden zum 31.12.2017 weitere 2 Wohnungen gekündigt, so dass ab Januar 2018 insgesamt 6 Wohnungen frei stehen. Je nach Zustand der freien Wohnungen werden diese einer Grundinstandsetzung unterzogen, was für drei dieser leer stehenden Wohnungen erforderlich ist. Da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum weiter gegeben ist muss dieser Fakt genutzt werden, um den vorhandenen Standortnachteil und die ungünstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr auszugleichen.

Durch eine Reinigung der Nord- und Ostfassade des Wohnblocks sowie eine teilweise Farberneuerung konnte die Außenansicht deutlich verbessert werden.

Die Vermietung in den Flugzeugabstellhallen mit Einzelhangars ist weiterhin gleichbleibend stabil. Im Rundhangar wurden bis zum Jahresende 2017 insgesamt 7 Stellplätze fest vermietet und für 2018 liegen weitere Anfragen vor.

Der Winter 2016/2017 war erneut recht mild, so dass sich die Heizkosten nur unwesentlich verändert haben. So gab es bei den Betriebskostenabrechnungen 2017 wieder teils recht erhebliche Rückzahlungen an die Mieter. Insgesamt wurden Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von rund 20 T€ zurück erstattet.

Für das Personal der Luftaufsicht wurde vom Landesverwaltungsamt 2017 ein Personalkostenzuschuss in Höhe von rund 48 T€ gezahlt. Dieser Zuschuss ist gebunden an die Erreichung vorgegebener Flugbewegungszahlen und Punkte eines Bewertungssystems.

Ferner wurde im Rahmen der Gewährung möglicher Sachkostenzuschüsse die, entsprechend Gesetzeslage, zwingend erforderliche Erneuerung der Bodenfunkstelle in Höhe von T€ 4,2 finanziert.

Eine weitere Inanspruchnahme von Fördermitteln ist im Jahr 2017 nicht erfolgt.

Die Tilgung der vorhandenen Darlehen wurde kontinuierlich fortgesetzt, drei Darlehen konnten 2017 abschließend getilgt werden.

Das vom Gesellschafter Saalekreis im Jahr 2013 gewährte Darlehen in Höhe von 100 T€ wird neben den monatlichen Tilgungen mit einer jährlichen Sondertilgung von 6 T€ bedient, so dass zum Ende des Jahres 2017 noch eine Restschuld von rund T€ 41 ausgewiesen wird.

Neben dem Darlehen vom Saalekreis sind noch 4 weitere Darlehen zu bedienen, wovon eines im Jahr 2018 abgeschlossen wird.

Die ab 2019 verbleibende monatliche Annuität aller Darlehen beträgt rund 5,8 T€ und reduziert sich im Verlauf des Jahres 2020 auf rund 1,5 T€.

Die sich daraus ergebende Entlastung des Finanzhaushalts bietet Möglichkeiten für Investitionen, vorausgesetzt die Ertragslage bleibt weiterhin stabil.

Insgesamt ist eine kontinuierliche, positive Entwicklung der liquiden Situation zu verzeichnen.

Dennoch muss weiterhin alles getan werden, um vor allem die Umsatzerlöse stabil zu halten. Sparsamkeit in der täglichen Arbeit sollte selbstverständlich sein und somit die positive Entwicklung der Gesellschaft unterstützen.

3. Chancen, Risiken, zukünftige Entwicklung

Die am Flugplatz vorhandenen 35 Hangar-Plätze waren zum 31.12.2017 alle belegt, was deutlich macht, dass die in der Vergangenheit diesbezüglich getätigten Investitionen zur Attraktivität des Flugplatzes und zur Stärkung der Infrastruktur der Region beigetragen haben.

Zwei weitere Anfragen zu Flugzeugabstellplätzen liegen vor. Sollte der Bedarf weiter steigen und kann kurzfristig nicht aus den vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden, ist zu klären ob der Bau einer weiteren Abstellhalle in Betracht kommt oder sich aus Veränderungen bei den ansässigen Firmen, unter Umständen anderweitige Abstellmöglichkeiten ergeben könnten.

Die Abweisung von Kunden, mangels vorhandener Abstellmöglichkeiten, bedeutet neben dem Verlust von Abstellentgelten auch immer den Verlust von Folgeentgelten für Landungen und Provision Kraftstoffverkauf.

Deshalb ist auf diese Entwicklung besonderes Augenmerk zu legen.

Die Gaststätte „Schnitzel-Tower“ erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit hat aber mit der Beschaffung von Personal im Küchen- und Servicebereich erhebliche Schwierigkeiten, so dass der Montag als Ruhetag eingeführt wurde. Es könnte zu weiteren Einschränkungen der Öffnungszeiten kommen, wenn sich die Personalsituation nicht positiv ändert.

Die Firmen MCO/Air Lloyd und Helitec haben, im Interesse einer weiteren langfristigen Arbeit am Flugplatz Halle/Oppin im Jahr 2017 an ihren Planungen zum Standortausbau weiter gearbeitet, sind jedoch noch zu keiner Entscheidung gekommen.

Für den von der ADAC Luftfahrt Technik GmbH, zum Standortausbau, gewünschten Grundstückskauf war zur Sicherung der Zuwegung zum Grundstück von der Flugplatzgesellschaft der Ankauf eines kleinen Grundstücks von der Enerparc notwendig. Dieser Ankauf ist im Jahr 2017 erfolgt, so dass im Jahr 2018 die Verhandlungen mit der ADAC Luftfahrt Technik GmbH fortgeführt und möglicherweise auch abgeschlossen werden können.

Insofern wird davon ausgegangen, dass sich bis zum Jahr 2020 entsprechende Veränderungen ergeben, die die wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatz GmbH in den kommenden Jahren positiv beeinflussen könnten.

Auf Grund der vorhandenen alten Bausubstanz besteht durchaus die Möglichkeit des Eintritts unvorhergesehener Schäden. Jedoch wird durch ständige Kontrollen an bekannten Problemstellen und Einleitung vorbeugender Maßnahmen versucht dem entgegen zu wirken.

Um in der Perspektive Probleme mit der Heizungsanlage auszuschließen, da die Kessel mehr als 30 Jahre und die Brenner mehr als 20 Jahre in Betrieb sind, wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018 der Austausch eines Gasheizkessels der Heizungsanlage eingeplant.

Neben der Vermeidung eventuell entstehender Probleme und der Absicherung der Heizung für das gesamte Objekt, sollte diese Maßnahme nicht nur zur Einsparung von Heizkosten führen sondern auch zu einer umweltfreundlicheren Heizung beitragen.

Weiter zu beobachten ist die Entwicklung in den ansässigen Flugschulen, da sie insgesamt betrachtet ebenfalls ein wichtiger Faktor für die Erreichung der Flugbewegungszahlen am Flugplatz sind.

Eine Flugschule hat zwar im Jahr 2017 ihre Tätigkeit eingestellt (Air Service Sachsen GmbH), jedoch arbeiten drei weitere Flugschulen sehr stabil.

Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur bei den Fluglehrern teils recht hoch ist jedoch offensichtlich Bemühungen unternommen werden, um den Fortbestand der Firmen zu sichern.

Insofern sollten sich bisher befürchtete negative Auswirkungen auf den Flugplatz nicht einstellen.

Hinsichtlich der beschriebenen Problematik – Kraftstoff AVGAS UL 91 – bzw. Kauf von Super Plus musste festgestellt werden, dass ein Teil der Kunden ihre Flugzeuge aus Kanistern in den Abstellhallen betanken. Im Normalfall ist die Betankung von Flugzeugen nur an dafür vorgesehenen und entsprechend ausgestatteten Betankungsflächen (Abscheider....) zulässig. Aus diesem Grund wurden alle Hangar Mieter nochmals schriftlich auf die Einhaltung der Hallenbenutzungsordnung hingewiesen. Ferner erfolgten Absprachen mit dem Agenturgeber Total Deutschland GmbH. Dabei stellte sich heraus, dass diese Problematik nicht nur am Flugplatz Halle/Oppin aktuell ist. Deshalb wird für das Jahr 2018 von der Firma Total die Umstellung auf den Kraftstoff Super Plus in Erwägung gezogen.

Die Personalstruktur der Flugplatz GmbH war im Jahr 2017 unverändert.

Jedoch wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um die im Jahr 2018 anstehenden Personalveränderungen im Bereich Luftaufsicht und Geschäftsführung abzusichern.

Da ein Flugleiter am 31.12.17 seine Tätigkeit beendete, war zum 01. Januar 2018 die Stelle ausgeschrieben und konnte neu besetzt werden.

Ein weiterer Mitarbeiter der Luftaufsicht geht zum 30.06.2018 in Rente. Auch diese Stelle wurde ausgeschrieben und kann neu besetzt werden.

Für den planmäßigen Geschäftsführerwechsel zum 01.01.2019 haben die Gesellschafter 2017 einen Maßnahme Plan beschlossen sowie eine Arbeitsgruppe mit der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten beauftragt.

Es ist vorgesehen die Geschäftsführernachfolge bis zum 30.06.2018 zu klären und eine Einarbeitung des neuen Geschäftsführers ab 01. Oktober 2018 durch die noch aktive Geschäftsführerin sicher zu stellen.

Die Gesellschaft zahlt seit dem Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuer.

Oppin, 08. Mai 2018



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

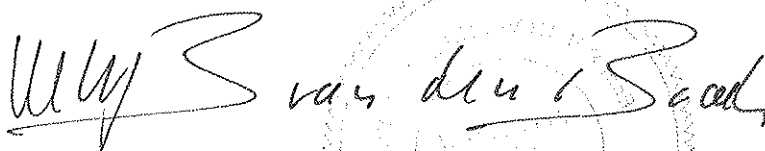
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 09. Mai 2018

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.